

Bericht zu einer umfassenden Alterspolitik im Kanton Freiburg

(Begehren)

Die Unterzeichnenden bitten den Staatsrat um einen Bericht zu einer umfassenden Alterspolitik im Kanton Freiburg.

(Begründung)

Unser Kanton verfügt über einen Bericht zu einer umfassenden Familienpolitik im Kanton Freiburg, ein Jugendgesetz ist in Ausarbeitung. Was fehlt, sind fortschrittliche alterspolitische Ziele für den Kanton Freiburg und Vorschläge für ihre Umsetzung – festgehalten in einem umfassenden, der aktuellen Entwicklung Rechnung tragenden Gesamtkonzept. Warum ist ein solches Konzept für unseren Kanton notwendig, gerade jetzt?

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wird es in unseren Breitengraden bald einmal mehr alte Menschen geben als junge. Wissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von einer Revolution der Lebenszeit, die alles verändern werde, vom Sozialversicherungssystem, dem Gesundheitswesen, der Arbeitswelt, über den Strassenverkehr bis hin zur Raumplanung und Architektur. Auch Finanzkräfte und Finanzströme innerhalb der Gesellschaft werden sich mit den demographischen Veränderungen entscheidend verschieben.

Obwohl der Kanton Freiburg mit einem Altersquotienten von 21,3 (Anzahl der über 64-Jährigen geteilt durch Zahl der 20-64-Jährigen) heute zu den so genannt jungen Kantonen zählt - hinter Zug und Nidwalden ist er der drittjüngste -, werden auch wir in den kommenden Jahren nicht um das Phänomen der Alterung der Gesellschaft herum kommen. Sinkende Geburtenzahlen und eine höhere Lebenserwartung werden auch bei uns dazu führen, dass die Anzahl der älteren und hochaltrigen Menschen weiter stark ansteigen wird. Das hat unter anderem den Freiburger Staatsrat in seiner Botschaft zur Staatsrechnung 2004 zu folgender Bemerkung veranlasst (Pkt. 9, Seite 49 der Staatsrechnung 2004): *„Die Bevölkerungsentwicklung und die Überalterung der Bevölkerung werden den Staatshaushalt immer mehr kosten.“* Diese Aussage verlangt nach Konkretisierung und Präzisierung.

Die finanziellen Auswirkungen der demographischen Alterung sind ein Aspekt, ein anderer sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Darüber auf unseren Kanton bezogene verbindliche Ergebnisse zu haben, scheint uns mittel- und langfristig absolut notwendig, um nicht mit Feuerwehrrübungen auf einen drohenden Notstand antworten zu müssen. Die alternde Gesellschaft soll im Kanton Freiburg nicht zur Katastrophe, sondern zur Chance werden.

Ausserdem hält unsere Kantonsverfassung im 2. Kapitel unter Artikel 35 fest: *„Ältere Menschen haben Anspruch auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung ihrer Persönlichkeit.“* Ein Bericht zur Alterspolitik in unserem Kanton müsste auch dieses Verfassungsrecht konkretisieren.

Im Kanton Freiburg existieren verschiedenen Studien, die Teilbereiche der Alterspolitik betreffen (z.B. Studie der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen VFA über die psychogeriatrische Situation im Kanton). Es wäre sinnvoll, die Ergebnisse der bereits bestehenden Studien und Erhebungen zu bündeln, übersichtlich darzustellen und übergreifend auszuwerten.

In den letzten Jahren sind im Grossen Rat des Kantons Freiburg verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Alterspolitik eingereicht worden. Sie sollten ebenfalls in einer Übersicht präsentiert und die darin aufgeworfenen Fragen im Bericht berücksichtigt werden.

Weiter wären in einem solchen Bericht die wichtigsten alterspolitischen Herausforderungen zu beschreiben und die Konsequenzen für den Kanton Freiburg aufzuzeigen. Etwa:

- die demographische Entwicklung;
- sozialer Wandel des Alters (aktive ältere Menschen und hochaltrige pflegebedürftige Menschen);
- ethische Fragen im Zusammenhang mit Krankheit und Sterben im Alter;
- die Qualität der Beziehungen zwischen den Generationen;
- die Rolle der verschiedenen Partner des Kantons im Altersbereich (Gemeinden, Verbände, Institutionen, Private);
- die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit;
- Entwicklung der Demenzerkrankungen;
- die Schätzung der Anzahl Pflege- und Betreuungsbedürftiger;
- die Möglichkeiten zur Übernahme von Pflege- und Betreuungsaufgaben;
- Sicherstellen des professionellen Pflege- und Betreuungspersonals;
- Entwicklung der Werthaltungen in der Bevölkerung;
- Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der AHV-Generation;
- Feminisierung des Alters;
- betagte behinderte Menschen;
- betagte Migrantinnen und Migranten.

Entsprechend zu diesen Herausforderungen hätte der Bericht die verschiedenen Handlungsbereiche zu umreissen, die den Rahmen der zukünftigen kantonalen Alterspolitik bestimmen sollen. Innerhalb dieser Handlungsbereiche wären konkrete Massnahmen – bestehende, zu entwickelnde oder neu zu schaffende - und ihre Auswirkungen auf die Finanzplanung festzuhalten. Schliesslich dürfte ein Zeitplan für die Umsetzung nicht fehlen.

Fazit: Dem „jungen“ Kanton Freiburg verbleibt etwas mehr Zeit als anderen Kantonen, um sich optimal auf die Herausforderungen einer kopfstehenden Alterspyramide vorzubereiten. Die Unterzeichnenden bitten daher den Staatsrat, diesen Vorteil mit der Erheblicherklärung dieses Postulates auszunützen. Angesichts der grossen und wichtigen Aufgabe, wie sie das Erstellen eines umfassenden Konzeptes der Alterspolitik für den Kanton Freiburg darstellt, sollte der Staatsrat ausserdem prüfen, ob dafür eine kantonale Kommission für eine umfassende Alterspolitik (KKUA) ins Leben zu rufen ist.

(Sig.) Marie-Thérèse Weber-Gobet / René Thomet, Grossräte
und 36 Mitunterzeichner

13. Oktober 2005